

Römische Bleigruben in Britannien.

Es ist bekannt, daß die alte Welt ihre Kunde von England einzig dessen Metallreichtum dankt. Wahrscheinlich von phönizischen Kaufleuten hörten Griechen auf ihren Fahrten nach den spanischen Silbergruben zuerst von dem Zinn der Scilly-Inseln, ohne selbst dahin zu gelangen. Denn man weiß, wie eifersüchtig Gades sich das Monopol des Zinnhandels zu erhalten wußte (Strabo III p. 114 Cas.), wie Herodot (3, 115) nicht einmal die Existenz dieser Inseln zu behaupten wagt, und wie noch der ältere Scipio vergeblich durch die Massalioten Näheres über England zu erfahren suchte (Strabo IV p. 289 C.) Wegen der Metalle nämlich war Massalia mit den keltischen Kauffahrern von der Loire und Garonne in Verbindung getreten, welche nach Strabo's Bericht (III p. 147 C.) Zinn aus Cornwall holten und es nach Narbo und Massalia versuhren (vgl. Mommsen Röm. Gesch. 3, 211). Die Reisen des Massalioten Pytheas brachten bekanntlich die erste Kenntniß über Lage und Umfang der Insel (Strabo II p. 75 C.). Diodor beschreibt (5, 22), dem Posidonius folgend (Strabo III p. 219 C.), die Gewinnung des Zinns und den Transport desselben über die Insel Wight durch Gallien nach der Rhonemündung ziemlich ausführlich. Ob sich damit in Verbindung bringen läßt, daß im Jahre 1844 in Schropshire, der östlichsten Landschaft von Wales ungefähr in der Mitte zwischen den Mündungen der Flüsse Severn und Dee, sechs griechische Kupfermünzen gefunden worden sind, lasse ich dahingestellt sein. Die römische Villa von Acton Scott, wo diese Münzen nach dem Bericht in der Archaeologia XXXI 1846 S. 339–345 gefunden worden sind, liegt in der Nähe der römischen Heerstraße Watlingstreet und anderer Straßen und Kastelle. Die

Gegend ist von den Bleidistrikten nicht sehr weit entfernt. Der Verfasser jenes Artikels, Herr Frances Stadhause Acton, bemerkt, daß er in diesem Falle einen Betrug irgend welcher Art für unmöglich halte, obgleich bis dahin kein hinreichend verbürgter Fund von griechischen Münzen in England vorgekommen sei und man auch an diesem gezweifelt habe. Die Münzen werden S. 345 nach den Angaben von Herrn Birch beschrieben, worauf ich für weitere Untersuchung des Gegenstands verweise. Drei davon, welche nach Neapel, Andros und Smyrna gehören, werden in das zweite und dritte Jahrhundert vor Chr. gesetzt; eine ist von Antiochus VIII. von Aegypten, eine von Parium in Mysien (?) mit dem Namen eines Legaten des Antonius, D. Paquius Rufus, beschrieben von Eckhel 5, 266; die jüngste, von Smyrna, soll den Kopf des Britannicus zeigen 'when a boy' (!). Der Verfasser glaubt danach, Soldaten des Claudius, welche zuvor in Kleinasien gedient, hätten sie mit nach England gebracht. — Auch später verband der Handel, dessen Hauptgegenstand wohl immer Metalle waren, das gallische Festland mit den Inseln. Von Kaufleuten aus dem Lande der Moriner, welche in häufigem Verkehr mit England standen, berichtet Cäsar (B. G. 4, 21); die Herrschaft über die Suesionen und einen Theil von England war sogar einmal in einer Hand vereinigt (ebendas. 2, 4). Die vor Cäsar gemachten Versuche von Gallien aus nach England zu fahren (Strabo IV p. 199 C., Cäsar B. G. 3, 8. 9) galten sicher nur dem Zinn; bei Cäsars Zügen selbst wird die Rücksicht, der römischen Provinz auch diese reiche Erwerbsquelle zu eröffnen, wenigstens auch mitgewirkt haben. Daß die Berichte über Englands Reichthum an edlen Metallen, Perlen und Edelsteinen (Mela 3, 6. 5. Eumenius panegy. Constantio Caes. ob rec. Brit. dictus cap. 11. Ammian 23, 6. 88) übertrieben seien, wie die analogen über Galliens Goldreichthum (vgl. Mommsen N. G. 3, 212), ist von verschiedenen Seiten richtig bemerkt worden (s. Mannert II 2, 108. Gerlach in Paulys Realencyclopädie 1, 1173). Ungenau ist auch Tacitus Angabe (Agr. 12): fert Britannia aurum et argentum et alia metalla, pretium victoriae. Von diesen weit wichtigeren anderen Metallen nennt Mela (3, 6. 3) nur

das Zinn der kassiterischen Inseln: denn mit *plumbum* schlechthin meint er sicher das *plumbum album*. Eumenius erwähnt an einer andern Stelle (*panegyrr. Constantino Aug. dictus cap. 9*), wo er Englands Reichthum mit rhetorischer Uebertreibung schilbert, die Metalle überhaupt gar nicht. Mannert hat (a. a. O. S. 110) auf den auffallenden Umstand hingewiesen, daß wir von den altberühmten Zinnbergwerken und dem Zinnhandel unter der römischen Herrschaft gar nichts wieder hören, und daß auch die eigentlichen Zinn distrikte Englands, das heutige Cornwall, nur sehr wenige römische Niederlassungen aufzuweisen haben. Sollten Handelsstädte, wie Gades und Massalia, gewußt haben, auch nach der Eroberung Britanniens durch die Römer sich das Monopol zu sichern, welches die römische Herrschaft über Hispanien und Gallien (vgl. Mannert S. 16) ihnen gelassen hatte? Statt dessen tritt in den römischen Berichten ein anderes Metall in den Vordergrund, welches England noch jetzt hervorbringt, das Blei. Daß das Blei in den älteren Berichten nicht erwähnt wird, mag seinen Grund darin haben, daß man es nicht genau vom Zinn unterschied, mit welchem es noch heute zusammen vorkommt. Allein die Fundorte des Bleies im inneren Lande konnten erst durch die römische Eroberung bekannt werden. Um so größere Vorstellungen von der vorhandenen Masse desselben im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung erweckt Plinius Bericht darüber (h. n. 34, 17. 49 Sillig): *nigro plumbo ad fistulas lamnasque ulimur, laboriosius in Hispania eruto lotasque per Gallias, sed in Britannia summo terrae corio adeo large, ut lex ultro dicatur ne plus certo modo fiat*. Die Worte *ut lex ultro dicatur* sind so undeutlich, daß die Aenderung in *ut lege interdicatur*, welche Dr. Brunn mir vorschlägt, vielleicht Beifall finden wird, obgleich Silligs Apparat keine Varianten zu dieser Stelle giebt. Doch wird an der Thatsache nicht zu zweifeln sein, daß Privaten gesetzlich verboten war mehr als ein bestimmtes Maß von Blei zu produzieren und zu verwerthen. Diese Maßregel konnte auch dazu dienen, einer etwa zu befürchtenden Erschöpfung der Minen vorzubeugen. Es muß daher auffallen, daß Cäsar, wo er von den in England vorkommenden Metallen spricht, das Blei

gar nicht nennt. Er sagt (B. G. 5, 12) von den Britannen *uluntur aut aere* [aut nummo aereo] *aut taleis ferreis ad certum pondus examinatis pro nummo. nascitur ibi plumbum album in mediterraneis, in maritumis ferrum, sed eius exigua est copia; aere utuntur importato.* So schreibt Nipperdey; die Worte *aut nummo aereo* oder *aureo* stehen nach Dübendorf in der Mehrzahl der Handschriften, die dem Bongarsianus am nächsten kommende erste Pariser hat *aureo*, die übrigen *aereo*. Daß Cäsar nicht geschrieben hat *utuntur nummo aereo* oder *aureo* . . . *pro nummo*, bedarf keines Beweises. Die Entstehung der Verderbniß läßt sich etwa so denken, daß der Abschreiber nach dem zweiten *aut* aus Versehen gleich das *nummo* vom Schluß des Satzes geschrieben und dann sich verbessernd *aere* *aut* noch einmal wiederholt habe. Da nun Cäsar im folgenden außer vom Erz und Eisen auch die Herkunft des Zinns angiebt, so sollte man denken, er habe auch vorher drei als Münzen verwendete Metalle genannt, und das dritte sei etwa auf die oben beschriebene Weise aus dem Texte verschwunden. *Plumbum album* selbst wird es nicht gewesen sein, da man die Waare gewiß nicht zugleich als Geld benutzte; aber vielleicht *plumbum nigrum*. Man könnte denken, Cäsar schweige über die Herkunft desselben, weil er sie nicht gekannt habe, und erwähne zur ausdrücklichen Unterscheidung von Blei das Zinn und seine Herkunft. Diese Vermuthung bleibt natürlich ganz unsicher, ehe sie sich nicht etwa durch Denkmäler bestätigen läßt. Auf das Stillschweigen über das Blei allein läßt sich um so weniger eine Annahme gründen, als auf der anderen Seite Cäsar und Strabo allein das Vorkommen des Eisens in England erwähnen, während Plinius darüber schweigt. Dazu sind bekanntlich Cäsars und Tacitus Berichte über den Culturzustand der Bevölkerung von Britannien zum Theil so wunderbar, daß sie nothwendig schlecht berichtet gewesen sein müssen. Freilich gerade über die Geldsorten, sollte man denken, mußten Cäsars Soldaten bei zweimaligem Aufenthalte im Lande Sicheres haben erfahren können. Auch die Lesart *aleis ferreis* in jener Stelle ist keineswegs sicher. Alle besten Handschriften (ABCD e bei Nipperdey) geben *aut aliis ferreis*; *aut taleis* haben nur die

schlechten (abc). Man hat danach vermutet aut lanceis, aut anulis (welches Baumstark in Paulys Realencyclop. 3, 617 zu billigen scheint), oder aut talis, welches Forcellini s. v. talea für das wahrscheinlichste hält. Grade bei der Seltenheit des Metalls scheinen taleae, Stäbe aus Eisen, unwahrscheinlich: dem handschriftlichen aliis kommt aleis näher als talis. Vom Zinn berichtet Diodor in der oben angeführten Stelle (5, 23), daß die Britannen es ἀποτυπῶντες εἰς ἀστραγάλων ὀρθμοὺς fortschafften. Es bliebe freilich noch zu untersuchen, ob sich vielleicht kleine Würfel aus Eisen, statt der Münzen gebraucht, in den englischen Sammlungen einheimischer Alterthümer finden. Wie dem auch sei, der große Reichthum Englands an Blei ist uns von den Zeiten der römischen Eroberung durch Claudius an auf ganz andere Weise hinreichend bezeugt. Denn zuerst, soviel ich sehe, zu Heinrich des achten Zeit und seitdem mehrfach sind in England Bleibarren oder Mulden gefunden worden von beträchtlicher Größe und mit schräg abgedachten Seitenflächen, so daß die obere Längsfläche schmaler und kürzer ist als die untere. Auf dieser oberen Längsfläche und zuweilen auch auf den Seiten, steht in einer Vertiefung mit erhöhtem Rande stark erhöhte lateinische Schrift, welche den englischen Antiquaren Veranlassung gegeben hat, diese Barren bald für Trophäen der römischen Eroberer, bald für Stücke des an dieselben von den Eingebornen gezahlten Tributes zu erklären. Obgleich ich nicht im Stande gewesen bin, den Inhalt dieser Inschriften ganz ins Reine zu bringen, vornehmlich weil auch hier authentische Abschriften fehlen, so veranlaßt mich doch zunächst der äußere Umstand, daß Henzen drei derselben in seinen dritten Theil des Dressli aufgenommen hat (zwei unter 5250, eine 5255), zusammenzustellen was die mir zugänglichen Quellen, welche ich in diesem Museum XI 1, 2 angeführt habe, dafür boten. Die Angaben über Fundorte, Maß und Gewicht füge ich möglichst unverkürzt bei.

1. Gefunden unter Heinrich des achten Regierung an der Nchiebhöle bei den Wendiphügeln in Somersetshire (Camden), bei Bruton in Somersetshire (Stukeley); näheres über den Fundort Ward; lange im Besitz des Herzog von Norfolk zu Lambeth (Holland

bei Gough). Horsley wußte nichts mehr von seiner Existenz. Länge 19, Breite $3\frac{1}{2}$, Dicke 2 Zoll, Gewicht 50 Pfund.

TI. CLAUDIVS. CAESAR. AVG. P. M

TRIB. P. VIII. IMP. XVI. DE. BRITAN

802/49

Camden: Gough I 82, additions S. 104 (Holland), Horsley Somersetshire X S. 328 (unter Bath), Ward in den Philosophical transactions XLIX Theil II 1756 S. 686—700 aus Stukeley itinerar. curios. S. 143. Newton in den Mon. hist. Brit. I S. CXIX 133 aus Peland assert. Arthuri, Collectanea antiqua V 45 und aus Gough. Gough und Newton geben TRIB. P. VIII: unnöthig, da der Wechsel zwischen der achten und neunten tribunicia potestas des Claudius in die Zeit der sechzehnten salutatio imperatoria fällt. Camden erklärte diesen Barren für eine Trophäe, Horsley glaubte die Inschrift von einer Münze des Claudius copiert.

2. Aus Mittheilungen des Herrn Sam. Birch steht in Gerhards archäolog. Anzeiger für Juli und August 1854 Num. 67. 68, 485 als Zuwachs des brittischen Museums (12) folgendes:

‘Bemerkenswerth ist endlich ein neuerdings ins Museum gelangtes bleiernes Schwein, von anderthalb Klumpen (wie viel Pfund?) Gewicht, gefunden in England bei den Wendif (?) Hügeln (gewiß die Mendiphügel in Somersetshire, vgl. 1 und 15), ein Produkt der dort von den Römern eröffneten Bleibergwerke. Aufgedruckt ist in stark erhobenen Schriftzügen ein BRITANNIC. AVGF. . . I, außerdem zweimal in vertieften Buchstaben V. ETP. Mit der ersten Inschrift war vermuthlich ein Britannico Aug(usti) fil(io) gemeint, wie auch ähnliche in England gefundene bleierne Schweine die Angabe von Kaiserzeit oder Consulat enthalten’.

Obgleich ich mich nicht erinnerte ähnliche bleierne Schweine mit Inschriften in den englischen Büchern, welche mir zu Gebote standen, jemals erwähnt gefunden zu haben, so hätte ich doch diesem Bericht arglos Glauben geschenkt und dieß Denkmal von meiner Reise ausgeschlossen, wenn mich nicht die zufällig mögliche Befragung eines der Beamten des brittischen Museums, des Herrn Franks, noch zur rechten Zeit über die hier obwaltende sonderbare Verwech-

selung aufgeklärt hätte. *Pig of lead* ist der technische Ausdruck für diese Bleibarren oder Mulden, *pig* hat aber unglücklicher Weise für gewöhnlich die obige Bedeutung. Schade nur, daß mit dem dieser Mittheilung verdankten Gewinn eines Denkmals mehr für diese Reihe nicht auch die Erlangung einer authentischen Abschrift verbunden sein konnte. Die so viel ich weiß einzige Inschrift, in welcher Britannicus Name vorkommt, ist Dr. 721 = 2927 NARCISI (welcher durchaus nicht der berühmte Narcissus gewesen zu sein braucht) TI. CLAVDI || BRITANNIC || I (oder L) || SVpra || INSVLAS. Münzen sind nach Eckhel (6, 254 vgl. 246) wohl nur von asiatischen Städten auf ihn geschlagen worden; denn die einzige römische von demselben angeführte ist nicht ganz sicher. Die Bezeichnung eines Consulats mit V. ET P., wenn man sie darin zu sehen genöthigt wäre, würde ganz unerhört sein. Die bekannten compendiösen Bezeichnungen wie *ter et semel cos.* für Septimius Severus und Caracalla (Dr. 911, 6029), *ter et bis cos.* für die beiden Philippi (Dr. 5342) sind doch ganz verschiedener Art. Es ist ein bloßer Zufall, daß grade während der kurzen Lebenszeit des Britannicus (794/41 — 808/55) einmal A. Vitellius und L. Vespasianus Poplicola im Jahr 801/48, und in demselben seit dem ersten Juli L. Vitellius und C. Calpurnius Piso, und im Jahre 802/49 D. Veranius und L. Pompeius Gallus Consuln waren. Unsicher ist auch der Name des Britannicus auf einer bleiernen Tessera bei Ficoroni Piombi Tafel III Figur 5, angeführt von Garucci Piombi del Card. Altieri S. 25 Note 3 und besser S. 95. Es wäre an sich nicht undenkbar, daß dem Sieger über Britannien zu Ehren die neuen Produkte des Bergbaus auch einmal mit dem von eben dieser Eroberung hergenommenen Namen seines Sohnes bezeichnet worden seien, welchen er sogar zum Thronerben bestimmt hatte. Daß Britannicus auf einigen jener wenigen Münzen selbst den Titel Augustus führt, während er hier nur Aug(usti) fil(ius) heißt, würde nicht dagegen sprechen. Auf der anderen Seite kann mit dem bloßen Siegestitel Britannicus nicht einer von den andern Kaisern gemeint sein, welche ihn führten. Es sind dies außer Claudius (nach Dio 60, 22, obgleich er niemals auf Inschriften, und

vielleicht auch nicht auf Münzen so genannt wird, vgl. Eckhel 6, 247) Marc Aurel, Commodus, Septimius Severus und Caracalla, später Diocletian, Maximian und Galerius, und Constantin (vgl. die Tabelle der Siegestitel bei Cardinali di un marmoreo frammento di fasti scoperto in Ostia tav. I). Zwar heißt auf jenen griechischen Münzen Britannicus auch nur zuweilen *BPETANNIKOS* zuweilen *BPETANNIKOS KAISAR*; nach der Analogie der übrigen Bleibarreninschriften würde man aber hier eine etwas vollständigere Nomenclatur erwarten, etwa Ti. Claudius Aug. f. Britannicus Caesar oder ähnliches.

3. Gefunden 1783 am Rand des Broughtonbaches bei Stockbridge in Hampshire (Bright), im Besitz von John M. Elwes Esq., Boffington-House, Stockbridge (Newton). Der Barren soll neuerdings ins britische Museum gelangt sein. Angaben über Maße und Gewicht fehlen.

NERONIS. AVG. EXKIAN IIII COS BRIT

auf den Seiten: IVLPMCS (Holzschnitt) oder HVLPMCOS (Text)
813/60—820/67 nur im Text:

EXARGENT

CAPASCAS mit der Zahl XXX

Bright the Celt etc. S. 237. Zur Vergleichung setze ich den Text von Newton (Mon. hist. Brit. I S. CXIX 134) darunter

NERONIS AVG. EX KIAN. IIII COS BRIT.

HVL PM CO EX ARGE N

CAPA SC (?) IV.

Roach-Smith bei Bright will die erste Zeile mit Umstellung so lesen: '(plumbum oder metallum) Neronis Aug. cos IIII ex Kian Brit', und glaubt, daß auch das PM COS der zweiten Zeile zur ersten gehört habe, während der übrige Theil der Inschrift irgend eines Oberaufsehers Namen enthalten möge. Neros siebentes Consulat läßt keine nähere Zeitbestimmung zu als die angegebenen sieben Jahre. — Bei der verhältnißmäßigen Seltenheit von Inschriften des Nero theile ich eine in Chichester in Suffex gefundene mit, welche ich nur aus Gough I 277 kenne. Sie soll auf einem inländischen Marmorblock stehen; von der üblichen Tilgung des Namens wird nichts berichtet.

N E R O N I
 C L A V D I O · D I V I
 C L A V D I · F · G E R M A N I C I
 C A E S A R I S · N E P O T I · T I B ·
 A V G V S T I · P R O N E P O T I · D I V I
 A V G · A B N E P · C A E S A R I · A V G
 P M · P P · T R · P · I V · I M P · P I V · C O S · I V
 M · A · L · S · C · V · M

Beim Namen des Tiberius fehlt das Caes. vor dem Aug., dem Nero selbst fehlt nach Caes. Aug. der Titel Germanicus. Die Zahlen aber sind in der größten Verwirrung. Denn zur vierten tribunicia potestas gehört die erste oder zweite salutatio imperatoria und das zweite oder dritte Consulat (810/57 oder 811/58); zum vierten Consulat passen von den tribuniciae potestates die sechste bis zur vierzehnten (813/60 bis 820/67). Die dritte salutatio imperatoria fällt noch in das Jahr 812/59, und die folgenden sind bekannt bis zur elften 819/66; da er vielleicht noch im vierten oder aber im fünften Consulat imp. XIII heißt (Dr. 5189), so hat man die Wahl mindestens von der vierten bis zur zwölften salutatio. Die Abfürzungen der letzten Zeile aufzulösen ist bis jetzt nicht gelungen.

4. Gefunden bei Great-Boughton in Cheshire, penes Marchion. Westmon. apud Eaton-hall (Newton).

IMP. VESP. V * IMP. III. COS 827/74
 DE CEANGI

Mon. hist. Brit. I S. CXX 135, daraus Dr. 5255, sonst finde ich die Inschrift nirgends. Newton scheint auch anzunehmen, daß T(ito) ausgefallen sei, denn er giebt die richtige Jahreszahl an.

5. Gefunden 1772 bei Hints in Staffordshire, jetzt (1806) im Museum von Herrn Greene in Lichfield (Gough).

IMP. VESP. VII. T. IMP. V. COS 829/76

Gough II 503 aus Gentlemans magazine 1772 XLII S. 558 und 1773 XLIII S. 61, welches ich nicht habe einsehen können; Mon. hist. Brit. I S. CXX 136 aus Gough. Die Umstellung

des Imperatorstitels bei Titus für das gewöhnliche T. Caes. V Cos. kann nicht sehr auffallen; sonst passen die Zahlen genau auf das angegebne Jahr.

6. Bei seinem Besuche zu Haulton-castle bei Warrington in Cheshire wurde Camden von glaubwürdigen Leuten erzählt, daß daselbst zwanzig Bleibarren gefunden worden seien. Auf einigen habe gestanden

IMP. VESP. VII. T. IMP. V

829/76

COSS

Camden-Gough III 45 und 61, daraus Horsley Cheshire S. 316 nach V, erwähnt Mon. hist. Brit. I S. CXX Note g.

7. Ohne Angabe der Herkunft giebt Wright S. 238, 5 folgenden Barren:

IMP VESP VII T IMP V COS DE CEANG 829/76

Man könnte denken die Inschrift sei aus einer irrthümlichen Verbindung von 4 mit 5 oder 6 entstanden; doch läßt sich darauf allein hin Wrights Angabe nicht verwerfen, zumal die Inschrift an sich durchaus möglich ist.

8. Gefunden 1735 (nach Kirkshaw 1740) indem Hayshaw-Moor bei der Dacreweide zwei (englische) Meilen südlich von Patleybridge, einem Marktflecken des Kirchspiels Ripon, acht (engl.) Meilen nordwestlich von Ripley in Yorkshires, Westriding. Zwei ganz ähnliche Barren, welche zwei Fuß unter der Erde nahe bei einander aufrecht standen. Der eine im Besitz von Sir John Ingleby in Ripley, der andere im brittischen Museum. Bei beiden Länge oben 21, unten $23\frac{1}{2}$, Breite oben $3\frac{1}{2}$ unten $5\frac{1}{2}$, Dicke 4, Höhe der sehr erhöhten Buchstaben $1\frac{1}{2}$ Zoll. Gewicht des einen 11 Stein und 2 Pfund (und ein Pfund Kirkshaw, also 156 oder 155 Pfund), des anderen ein Pfund weniger.

IMP. CAES. DOMIN. AVO. XGGS. VII 834/81

an der vorderen Längsseite BRIG

Gough III 293 aus Kirkshaw in den Philos. transact. XL 1740. 1741. n. 450 p. 560—562, mit einer Zeichnung, nach welcher ich die Nerus wiederhole. An der vorderen Längsseite giebt dieselbe nur vier Punkte; im Texte wird gesagt, es hätten hier vier ganz

undeutliche Buchstaben, vielleicht B. N. I. G. gestanden. Diese Publikation hatte übersehn Ward in den Philos. transact. XLIX 1756 Theil II S. 686—700, in dessen Zeichnung deutlich BRIG steht. Ebenso geben Pennant a tour in Wales London 1778 S. 56 Tafel IX und Mon. hist. Brit. I S. CXX (aus Gough und Ward). Kirkschaw bemerkt, daß die römische Straße von Aldborough nach Lancashire nahe am Fundort vorbeiführe. Lancaster (Longovicum oder ad Alaunam?) liegt von Aldborough (Isurium?) direkt westlich: eine römische Straße in dieser Richtung sonsther nicht. Bleiminen gab es in der Nähe nicht, aber nach eines Bauers Angabe soll sich ungefähr eine halbe (engl.) Meile vom Fundort im natürlichen Fels eine der Größe der beiden Barren entsprechende Aushöhlung finden; Kirkschaw hält es ohne diese vermeintliche Form gesehen zu haben für ziemlich glaublich, daß die Barren darin gegossen worden seien. Ward erklärt sie für Tribut aus den Bleiminen an die Römer. Die Inschrift gehört in das oben angeführte Jahr, weil Domitian im vorhergehenden 833/80 noch Cenfor und im folgenden 835/82 schon zum achten Mal Consul war.

9. Ex massa plumbi apud Hayshaw Moor in agro Eboracensi reperta, et in Museo Britannico asservata.

IMP. CAES. DOMITIANO. AVG. COS. VII 834/81
Mon. hist. Brit. I S. CXX 137. Newton wenigstens hält diesen Barren für verschieden von den vorhergehenden (bei ihm 138). Da Gough von einem derselben ausdrücklich sagt, daß er im brittischen Museum sich befinde, so ist vielleicht das undeutliche BRIG bloß übersehn worden.

10. Von jenen unter 6 angeführten zwanzig Barren von Haultoncastle in Cheshire führten nach Camden andere folgende Inschrift:

IMP. DOMIT. AVG. GER. DE

CEANG

837/84—849/96

Camden-Gough III 45, erwähnt in den Philos. transact. XXVIII 1713 n. 337 S. 289 (in einer Zeile). Horsley a. a. O. zweifelt an der Existenz dieser sämtlichen zwanzig Barren deshalb,

weil Camden sie nur von Hörensagen gekannt habe, und um so mehr, weil in den Inschriften derselben zu gleicher Zeit dem Vespasian, Titus und Domitian der Titel *imperator* gegeben sei. Nichts nöthigt aber anzunehmen, daß diese Inschrift des Domitian mit der vorhergehenden des Vespasian und Titus gleichzeitig sei. Gough (additions S. 61) vertheidigt daher gewiß mit Recht die Inschriften gegen Horsley, indem er sich auf die übrigen bekannten Bleibarren beruft, und als Autoritäten, welche jene zwanzig für echt gehalten, auf Musgrave, Dodwell und Thomas Saville (in dessen Briefen an Camden S. 24. 25, wo sie auch für Siegesdenkmäler erklärt werden). Der Titel *Germanicus*, welchen Domitian erst seit 837/84 führt, bestimmt die Zeit, vor welche die Inschrift nicht gesetzt werden kann.

11. Gefunden 1777 bei Cromford-nether-Moor im Kirchspiel Wirksworth in Derbyshire, jetzt (1779) in Besiz von Peter Nightingale Esq. in Lea. Länge oben $19\frac{1}{4}$, unten $22\frac{1}{4}$, Breite oben $3\frac{1}{4}$, unten $5\frac{1}{4}$, Dicke $3\frac{3}{4}$ Zoll. Gewicht 126 Pfund (Pegge, Gough), jetzt im brittischen Museum (Newton).

IMP. CAES. HADRIANI. AVG. MET. LVT 870/117—891/138
Pegge in der *Archaeologia* V 1779 S. 369—378, daraus Gough III 423. Wright S. 238, 7. Mon. hist. Brit. I S. CXX 140 (daraus Dr. 5250). MET. LVT geben die beiden letzteren, Pegge und Gough MET. LVI, welches Pegge für *mem(oriae) legionis* VI (*sextae*) erklärt und danach die Inschrift in das Jahr 130 setzt, da die sechste Legion 120 oder 124 nach England gekommen sei.

12. Gefunden 1809 zu Bath in Somersetshire in der Nähe von Sydney-Place, in der Sammlung der Litterary and scientific Institution daselbst, von der gewöhnlichen Form und Größe (Hunter).

IMP. HADRIANI. AVG 870/117—891/138
Hunter in der *Archaeologia* XXII 1829 S. 421, Wright S. 238, 8 ohne Angabe des Fundorts, erwähnt von Newton Mon. hist. Brit. I S. CXX Note h, abgebildet in den *Illustrated London News* vom 4. Oktober 1856: eine Nachweisung, welche ich

Herrn Noël des Bergers verdanke, ohne die Nummer dieser Zeitung hier einsehn zu können.

13. 14. Newton Mon. hist. Brit. I S. CXX 139 und Note h, erwähnt noch zwei Barren mit derselben Inschrift. Der eine wurde bei Westbury in Shropshire gefunden und ist im brittischen Museum, der andere wurde bei Shelve in Shropshire gefunden und ist im Besitz von George More Esq. in Linley-Hall in derselben Grafschaft.

15. Gefunden (vor 1724, wo Stukeleys Buch zuerst erschien) bei Bruton in Somersetshire, damals in Longleat bei Frome in Lord Bymouths Bibliothek, dann nach einander in Besitz von Lord Wiechelsea, Mr. Greyke und Mr. Duane. Länge 19, Breite $3\frac{1}{2}$, Dicke 2 Zoll. Gewicht 50 Pfund (Stukeley).

IMP DVOR AVG ANTONINI

ET VERI ARMENIA CORVM

917/164—922/169

Stukeley *Itinerarium curiosum* S. 143 der ersten Ausgabe (unter Cabbury) daraus Horsley Somersetsh. X unter Bath, welcher die Inschrift nicht gesehn zu haben scheint, daher seine Angaben mit Stukeleys stimmen; Gough III 104 aus Stukeley It. cur. zweite Ausgabe 1776 I S. 152 und aus desselben *medallic history of Carausius* 1757 I S. 167; Mon. hist. Brit. I S. CXX 141 aus Horsley; Wright S. 238, 9 (in einer Zeile). Marc Aurel heißt grade in Verbindung mit seinem Bruder bisweilen nur Antoninus (Dr. 6149, 6522), aber auch allein (Dr. 1888, 4988); man würde aber IMPP und AVGG erwarten. Stukeley sagt, die Abschrift sei ihm von Lord Wiechelsea mitgetheilt worden; seiner eignen bekannten Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit (vgl. das Rh. M. XI 40 Beigebrachte) hiesse es nicht zu viel zutrauen, wenn man annähme, das IMP. DVOR. AVG sei nur eine umschreibende Auflösung von IMPP. ANTONINI ET VERI AVGG; denn das ist die übliche Benennung der divi fratres. Da Verus den Titel Armeniacus zwar schon seit 916/163 führt, Marc Aurel aber erst seit dem folgenden Jahr (Cæhel 7, 72), so kann man die Zeit, in welche diese Inschrift fällt, nicht schon mit 916/163 beginnen lassen, wie Newton thut. Der Tod des Verus ergiebt die andere Gränze.

16. Ohne alle weiteren Angaben giebt Wright S. 238, 3 folgendes Fragment einer Bleibarreninschrift

CAESARI VADOM

womit ich nichts anzufangen weiß.

17. Gefunden 1787 bei Matlock-Moor in Derbyshire, im Besitz von Mr. Molesworth (1789). Länge oben $17\frac{1}{2}$, unten $20\frac{1}{2}$, Breite oben 3, unten $6\frac{1}{2}$, Dicke $4\frac{3}{4}$ Zoll, Gewicht 173 Pfund (12 Stein 5 Pfund). Man unterschied am Metall ungefähr dreißig Schichten, so daß der Barren zu so viel verschiedenen Malen (?) gegossen zu sein schien (Pegge).

TI. CL. TR. LVT. BR. EX. ARG

Pegge in der Archaeol. IX 1789 S. 45—48, daraus Mon. hist. Brit. I S. CXX 142, Wright S. 238, 6. Pegge laß ursprünglich IVT, doch stellte die Genauigkeit des Besitzers die Lesart LVT fest. Danach erklärt Pegge die Inschrift so: Ti(berius) Cl(audius) tr(ibunicia) pot(estate!) Br(itannicus) ex arg(ento), und setzt sie in das Jahr 44. Abgesehen von allem übrigen würde die tribunicia potestas ohne Zahl (d. h. die erste) auf das Jahr 794/41 führen. Nicht besser ist die Erklärung des Rev. Thomas Crane in der Archaeol. XIII 1800 S. 405; Ti(berii) Cl(audii) tr(ibulum) lut(um) Br(itannico) ex arg(ento, mit poetischer Umstellung), das heißt nach seiner Uebersetzung, the tribute of Tiberius Claudius paid out of british money. Newton hat, wie die von ihm eingehaltene Reihenfolge der Inschriften zeigt, eingesehen, daß hier durchaus kein Grund vorhanden ist, an den Kaiser Claudius zu denken. Der Name des Mannes mag Ti(berius) Cl(audius) Tr(ophimus oder ein ähnliches Cognomen) gewesen sein.

18. Mit drei anderen Barren, welche dieselbe Inschrift führten, zu Pulborough in Sussex gefunden, jetzt im brittischen Museum (Newton).

T. CL. TR. LVT. BR. EX. ARG.

Mon. hist. Brit. I S. CXX 143.

19. Fragment eines Bleibarren, gefunden zu Brugh-on-the-Humber in Yorksire, Castriding, 1732 im Besitz von Warburton; von diesem erhielt es Ward. 7 Zoll lang und $3\frac{1}{2}$ breit (Gough).

{BREXAR}

Horsley Yorksh. XIX; Gough III 319 giebt BREXARVM, weil Horsley die Vermuthung hingeworfen hatte, Brexarum sei vielleicht der römische Name von Burgh (oder Brugh) = on = the = Humber. Ward dagegen liest Br(etonum) exarc(hus), und beruft sich dazu auf Grut. 518, 7, worin von einem exarchus nichts vorkommt. Es ist ohne Zweifel der Schluß einer ähnlichen oder derselben Inschrift wie die von 17 und 18.

20. Gefunden 1783 bei Matlock-Moor in der Nähe von Wirksworth in Derbyshire, im Besitz von Mr. Adam Wolley jun. in Matlock. Länge oben 19, unten 22, Breite oben $3\frac{1}{2}$, unten $4\frac{3}{4}$ Zoll, Dicke nicht angegeben. Gewicht 84 Pfund. Außerlich sind viele kleine Erztheile mit dem Blei vermischt (Pegge), jetzt im brittischen Museum (Newton).

L ARVCONI. VERECVNÐ M'EAL. LVTVD

Pegge in der Archaeol. VII 1783 S. 170—175, daraus Gough II 423, welcher LVND, und Mon. hist. Brit. I S. CXX 144 (daraus Dr. 5250) und Bright S. 238, 10, welche LVTVD geben. Der Querschnitt am V wird vom Besitzer als zufällig constatirt. Auch hier wird, wie bei 8, von einer Ausbuchtung im Felsen in der Nähe berichtet, in welcher man den Warren gegossen glaubt. Pegge interpretirt die Inschrift so: L(ucii) Aruconi(i) Verecundi Metal(lici oder metallarii) Lund(inensis) und nimmt an, dieser Aruconius sei der in London wohnende Käufer oder Pächter der Bleibergwerke in Derbyshire. Auf seine Lesung LVTVD gestützt bemerkt Newton dazu und zu dem LVT auf dem Hadriansbarren 11 'Lutudarum, hodie Chesterfield?' (wiederholt Dr. 5250). Chesterfield liegt allerdings nicht sehr weit nordöstlich von Matlock und in der Nähe davon soll sich eine römische Station befinden. Aber einen Ort Lutudae finde ich weder bei Strabo und Ptolemäus noch im Itinerarium des Antonin und der Notitia, weiß also nicht worauf sich diese Vermuthung stützt.

21. Bei Bright S. 238, 11 ohne alle weitere Angabe.

C IVL PROTI BRIT LVT EX ARG

Sonst finde ich diesen Barren nirgends erwähnt.

22. Unter dieser Nummer fasse ich einige ähnliche in Schottland gefundene Barren zusammen, weil nur von dem einen eine Art Inschrift bekannt ist.

Gefunden in Perth (welches man nach Richard von Cirencester *Decra* genannt hat) von einem Herrn aus Perth. Ob dieser Barren noch vorhanden ist, ließ sich nicht feststellen. Gewicht 73 Pfund. Auf der einen Seite stehen folgende Zeichen:

C * J. XXXX

Aus the Muses Threnodie edited by Cant Perth 1774 S. 21 und 25 mitgetheilt von Stuart *Caledonia* (erste Ausgabe 1845) S. 203. 204, der darin das Gewicht des Blockes bezeichnet glaubt.

Zu Duntocherfort am Antoniuswall führt derselbe S. 300 Note a einen ähnlichen Barren an aus Camden = Gough III 302, ein Citat welches mit der von mir benutzten Ausgabe nicht stimmt. Schrift fehlt.

Zu Kirkintillochfort am Antoniuswall wurde nach demselben S. 317 vor vielen Jahren unter zahlreichen Trümmern antiker Gebäude ein Bleibarren gefunden marked with some Roman characters not sufficiently legible. Stuart betrachtet diese Barren als ein frühes Zeichen des leichten Handelsverkehrs zwischen Schottland und den südlichen Britten und des Reichthums der Insel an Metallen.

Was zunächst den Fundort dieser Barren anlangt, so kommen vier davon (1, 2, 12, 15) auf Somersetshire, je drei auf Cheshire (4, 6, 10) und Derbyshire (11, 17, 20), je zwei auf Shropshire (13, 14) und Yorkshires = Westriding (8, 9) und je einer auf Yorkshires = Eastriding (19), Hampshire (3), Staffordshire (5) und Suffer (18). Die Funde in Derbyshire fallen alle auf den Höhenzug, welcher sich von Sheffield in grader Richtung südlich zieht, und zwar auf den engen Distrikt, welchen die Dörfer Matlock, Dethwick, Cromford und Bonsall umgeben. Ein dort befindliches

römisches Bergwerk soll man noch jetzt besuchen können. Der Fund der zwanzig Barren auf einmal bei Warrington (an der Mündung des Merseyflusses, östlich von Liverpool) und der von Boughton (nahe bei Chester an der Mündung des Dee) scheinen darauf hinzuweisen, daß das Blei der nicht sehr entfernten Bergwerke von Derbyshire dorthin zur Verschiffung gebracht worden sei. Seefahrt von den westlichen Küsten aus um Anglesey herum ist zwar nicht bezeugt, aber keineswegs undenkbar. Wahrscheinlich würde die Uebereinstimmung der Inschriften auf den an jenen verschiedenen Orten gefundenen Barren machen, wenn auch noch nicht beweisen, da möglicher Weise an verschiedenen Orten dieselben Stempel gebraucht werden konnten. Wenn aber, wie unten wahrscheinlich gemacht werden soll, in diesen Inschriften Ortsangaben enthalten sind, so wird man dieß letztere nur ungern annehmen. Dagegen stimmt der in Staffordshire gefundene Vespasiansbarren (5) mit dem einen Theil der zwanzig von Warrington, und läßt daher deren Ursprung dort vermuthen. Von den vier auf Somersetshire kommenden Barren kommen drei auf Bruton und die Mendipshügel (1, 2, 15), welche Orte ich leider auf der mir hier allein zu Gebote stehenden Karte nicht angegeben finde; auch weiß ich nicht ob dort noch alte Bergwerke erweislich sind. Dem in Bath selbst gefundenen Barren (12) weisen dagegen die beiden entsprechenden von Westbury und Chelwe (13, 14) als Herkunft vielleicht die Gebirge des inneren Wales an der Gränze von Montgomeryshire zu. Von der Mündung des Severn aus führte ja der alte Handelsweg zu den Scilly-Inseln. Emporium für Wales war aber gewiß Caerlon (Isca) eher als Bristol (Traiectus?), von wo aus das Metall nach Bath gekommen sein müßte. Da die Inschrift keine Ortsbezeichnung enthält, wird man besser an gleiche Herkunft mit den drei übrigen Barren in Somersetshire denken. Der zwar vielleicht alleinstehende Fund von Yorkshire-Westriding (8, 9) macht durch die näheren Umstände doch römische Bleigruben dort wahrscheinlich. — Aber der Fund des Nero-barrens zu Stockbridge in Hampshire, ganz nahe der römischen Heerstraße, welche die beiden von Norden nach den südlichen Häfen Durnovaria (Dorchester) und Clausentum (Bittern

bei Southampton) führenden Straßen zwischen Venta Belgarum (Wieschester) und Sorbiodunum (Old Sarum) verbindet, deutet offenbar auf den Transport des Metalls aus dem inneren Land an die Südküste. Deutlicher spricht noch, wie Wright einsah, daß der in Derbyshire gefundene Warren (17) in vier Exemplaren in Pulborough in Sussex vorgekommen ist. Denn Pulborough liegt an dem noch jetzt Stone-street genannten alten Straßenzug, welcher von London nach dem südlichen Hafen Chichester (Regnum?) führt. Der vereinzelte Fund des sich am nächsten auch zu jenem Derbyshire-Warren (12) stellenden Fragments (19) in Yorkshire-Eastriding, nahe am Ausfluß des Humber, genügt nicht, um eine Ausfuhr auch von den östlichen Küsten aus anzunehmen. Endlich die drei schottischen Funde beweisen keineswegs, wie Stuart annahm, daß diese Warren aus England dorthin gekommen seien, da sie außer der äußeren Form kaum irgend eine Analogie mit den englischen Warren bieten. Wenn sie nicht in Schottland selbst produziert sein können, so bleibt ihre Herkunft ungewiß.

Das erste, welches bei den Inschriften in die Augen fällt, ist, daß der größere Theil derselben Kaisernamen (1—15, vielleicht auch 16), der kleinere Namen von Privatleuten (17—21) enthält. Von diesen Kaisernamen steht einer, und zwar der älteste, der des Claudius (1), im Nominativ, fünf, der des Britannicus (?), Nero, Hadrian (zweimal), und Marc Aurel und Verus, im Genitiv, zwei, die des Vespasian und Titus (4—7) und des Domitian (8, 9) im Ablativ der Consulatsangabe; von einem (10) ist der Casus ungewiß. Die einfachen Consulate des Vespasian und Titus (5, 6) und Domitian (9) würden nichts beweisen, obgleich es auffallen muß, daß bis jetzt keine Consulardaten mit Namen von Privaten gefunden worden sind; und auch die Zusätze bei denselben (4, 7, 8) nöthigen nicht, mehr als ein Datum in diesen Kaisernamen zu sehen. Aber das Vorherrschende des Nominativ und Genitiv macht es mindestens sehr wahrscheinlich, daß die Bergwerke, aus welchen jenes Blei gewonnen wurde, kaiserliche Domänen waren. Die Privatleute Ti. Claudius Tr. . . ., L. Aruconius Berecundus und C. Julius Protus hielt Wright für governors of the province or

superintendents of the mines of Britain. Ueber die Verwaltung und Einrichtung der kaiserlichen Bergwerke in England erfahren wir weder aus diesen noch aus anderen englischen Inschriften das geringste. Wahrscheinlich war sie der Verwaltung der gallischen Eisengruben von Bourges ähnlich, über welche Mommsen zu der Inschrift von Thorigny in den Ver. der sächs. Ges. der Wissensch. 1852 S. 246 f. gesprochen hat, vgl. denselben in den Annali des Instituts 1853 S. 67 und in der allgem. Monatsschrift 1853 S. 650. Dieselben standen unter einem kaiserlichen Procurator und einem kaiserlichen Bureau, während die Exploitation selbst an Private verpachtet wurde. Der bloße Genitiv bei zwei jener Namen (beim dritten ist der Kasus nicht erkennbar) räth in ihnen Privatleute zu erkennen; ob Pächter, oder Eigenthümer, bleibt unsicher. Die kaiserlichen Beamten würden gewiß nicht verfehlt haben, in den Stempeln ihre Chargen mit anzugeben. Gemeinsam haben die Inschriften ferner folgendes. Auf dem Barren 1 steht DE· BRITAN, auf 2 und 21 BRIT, auf 17, 18, 19 BR; und damit ist das BRIG auf 8 zu vergleichen. Mit dem DE· BRITAN vergleicht sich das DE CEANGI auf 4 und DE CEANG auf 7 und 10; endlich kommt dazu das EX KIAN auf 3. In diesen Abkürzungen hat man längst Bezeichnungen theils der ganzen Provinz (1), theils einzelner Völkerschaften erkennen zu müssen geglaubt. An etwas anderes als Ortsbezeichnungen zu denken, verbieten schlechterdings die Präpositionen de und ex, welche dem ex und de der Siegelstempel ganz parallel stehen. Die ältere Annahme von Siegesdenkmälern über jene Völker oder von ihnen erhobenen Tributes wird Niemand verteidigen. Wo die Präposition fehlt, wie bei dem BRIT und BR, muß man vielleicht auf etwas anderes denken, zumal es auf 3 mit EX KIAN zusammen vorkommt. In dem BRIG hat man natürlich das bekannte Volk der Briganten erkannt, und einen Schein von Wahrscheinlichkeit giebt dieser Annahme, daß der Barren mit BRIG (8) grade in Yorkshire gefunden worden ist, wohin man gemeinhin wohl mit Recht dieß Volk setzt. Danach hat man in dem DE CEANGI und DE CEANG das Volk der Can-ger gefunden, welche aus Tacitus (Ann. 12, 32) bekannt sind und

ein einzelner Stamm der Briganten waren (Mannert II 2 S. 234). Die Fundorte, Great-Boughton und Warrington, widersprechen dem wenigstens nicht; denn theils könnte das Gebiet der Briganten sich wohl so weit östlich erstreckt haben, theils könnten die Barren, wie oben bemerkt wurde, aus dem inneren Lande hier an die Küste zur Verschiffung gebracht worden sein. Man könnte für die Attribution dieser Barren an Briganten und Canger auch anführen, daß grade die siegreichen Feldzüge der Legaten des flavischen Kaiserhauses *Cerealis*, *Frontinus* und *Agricola* (vgl. *Nh. M.* XII S. 50 und 56) gegen die Briganten gerichtet waren. Mit den *Cangi* hat man öfter die von Cäsar (*B. G.* 5, 21) erwähnten *Cenimagi* zusammengestellt. Die Handschriften geben an dieser Stelle *Cenimagi*, *Cenomagni* und *Cenomanni*; *Nipperdey* hat dafür *Lipsius* Vermuthung *Iceni*, *Cangi* in den Text aufgenommen. Diese *Cenimagi* ergeben sich dem Cäsar zusammen mit den *Trinobantes*, *Segontiaci*, *Ancalites*, *Bibroci* und *Cassi*, um Schutz gegen *Cassivelaunus* Uebermacht zu erlangen, welcher damals bis zur Themse herrschte (*B. G.* 5, 11). Also hat man sie mit Wahrscheinlichkeit ungefähr in das heutige *Suffolk*, an die Ostküste nördlich von der Themsemündung gesetzt. Und in diesem Theil von England, welchen Cäsar allein betrat, lassen sich auch die Wohnsitze jener übrigen Völker mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit bestimmen. *Tacitus* nennt freilich in der angeführten Stelle auch die *Iceni*. Ihre Wohnsitze in späterer Zeit sind bestimmt durch ihre Hauptstadt *Venta Icenorum* bei *Ptolemäus* und in dem *Itinerar* (s. *Mannert* S. 173), welche mit Sicherheit dem heutigen *Caister* bei *Norwich* (in *Norfolk*) entspricht. Doch müssen sie in älterer Zeit sich auch weit nach Westen hin erstreckt haben, da *Dionysius* sie nach *Tacitus* (*Ann.* 12, 31) durch Festungen längs der Flüsse *Avona* und *Sabrina* (*Avon* und *Severn*) zu zwingen denkt. Nach ihrer Unterwerfung, heißt es dann, *et ductus inde in Cangos exercitus*; und weiter: *iamque ventum haud procul mari, quod Hiberniam insulam adspectat, cum ortae apud Brigantas discordiae retraxere ducem u. s. w.* Also sind die *Cangi* grade an der entgegengesetzten Küste, wie die *Cenimagi*, und weit nördlicher, etwa in

Lancashire und Yorkshire-Bestriding zu suchen. Auf den Karten (auch auf der von Spreuer) werden sie zu weit östlich, nach Caernarvonshire in Wales gesetzt. Endlich ist zu bedenken, daß wir noch zwei keltische Völkerschaften mit dem Namen Cenomani kennen: bei Brescia (Liv. 32, 30) und in Frankreich (Maine) nach Mannert II 1 S. 144. So wird man also wohl auch bei Cäsar zu schreiben haben. Die in diesem Excurs gegebene Bestimmung der Cangi nach Lancashire hat übrigens für unsern nächsten Zweck den Vortheil, ihre Identificierung mit den CEANGI der Bleibarren geographisch noch wahrscheinlicher zu machen. Denn für diese Gegenden liegen Warrington und Great-Boughton auf dem Weg zur See. Für die oben angeführten Worte des Tacitus et ductus inde in Cangos exercitus geben die Handschriften (nach Drelli) d. inde C. e. Pichena und Walther schrieben dafür in Cangos allein; Drelli entschuldigt den bloßen Accusativ ohne in durch eine Stelle des Virgil (Ecl. 1, 65). Sind die Ceangi wirklich identisch mit den Cangi, so liegt die Vermuthung nahe, daß in Ceangos in den Handschriften des Tacitus zu inde Cangos verderbt worden sei. Kehren wir zu den Inschriften zurück, von welchen folgende Theile noch nicht erklärt sind:

3. BRIT EXARGE N

17. 18. LVT. BR. EX ARG und 19 BREXARG

21. BRIT LVT EX ARG

und ferner

11. MET. LVT

20. METAL. LVTVD (oder LVND?)

Bright hat hiefür, soviel ich sehe, zuerst auf Plinius' Nachrichten über das Vorkommen des Bleis aufmerksam gemacht. Dieser sagt (34. 16. 47): plumbi nigri origo duplex est; aut enim sua provenit vena nec quidquam aliud ex sese parit, aut cum argento nascitur, mixtisque venis conflatur; und weiter oben: non fit in Gallaecia nigrum, cum vicina Cantabria nigro tantum abundet, nec ex albo argentum, cum fiat ex nigro. Bright erklärt nun das LVT und die ähnlichen Abkürzungen für lutum gleich lolum, und nimmt an, das Blei sei durch Wäsche

aus dem Silber gewonnen worden. Die Form *lulus* für *lotus* ist zwar nicht unmöglich, aber nicht hinreichend bezeugt: der Grund, aus welchem man sie vermied, ist die nahe liegende Verwechslung mit *lulum*. Die Beispiele, welche Forcellini s. v. für *lulus* anführt, beweisen nichts: das Cognomen einer Frau *Lula* auf einer Mailänder Inschrift, wo aus dem dazu gehörigen Basrelief hervorgehen soll, daß es soviel als *laula* bedeute, und das *corpus lutorum* aus einer Vigorianischen Inschrift bei Gud. 17. 2, welche sicher falsch ist. Endlich *luter* für *λουτήρ* (worüber man Bücheler Rh. M. XI S. 298 vergleiche) bei Hieron. in Iovian. 1, 20 kann man nicht dafür anführen. Ferner aber wurde das Blei nur durch einen Schmelzungsprozeß gewonnen, da es in Adern und mit Silber verbunden als Erz vorkam, nicht wie das Zinn, welches als Erde vorkommt, deren Bodensaß durch Wäsche gewonnen und dann geschmolzen wurde (vgl. Baumstark in Paulys Realencycl. 5, 148). Das *EX ARG* unsrer Inschriften scheint sich aber wirklich passend aus jener Pliniusstelle zu erklären. *METAL* und *MET* wird doch nichts anderes bedeuten können, als die *metalla*, die Bleigruben; man vergleiche z. B. die *met(alla) Nor(ica)* und *Del(matica)* auf Münzen des Hadrian (Mionnet Rareté I S. 202), und den ägyptischen *ἐπιτροπος ἐπιτροπεύων* und *μισθοῦντος τῶν μεταλλῶν* (C. I. G. 4712 und 4713 F.) auch unter Hadrian. Da *METAL* zweimal mit *LVTVD* oder *LVT* verbunden wird, und die Barren, welche diese Abkürzung enthalten, alle an demselben Orte gefunden worden sind (mit der oben erklärten Ausnahme von 18), so wird man nicht umhin können, darin den Namen jener Gruben von Derbyshire zu erkennen. Läge der Merobarren (2) in genügender Abschrift vor, so würde sich vielleicht auch aufklären lassen, in welcher Weise mit jenem nicht mehr zu ergänzenden Namen das *BRIT* und *BR* zu verbinden sei. Ich denke mir daß jene Inschriften beispielsweise so zu verstehen sind: (*plumbum*) *Imp. Caes. Hadriani Aug. met(allorum) Lut(udensium* oder dgl.), und ebenso (*plumbum*) *L. Aruconii Verrecundi metal(lorum) Lutud(ensium)*; und ferner (*plumbum*) *Ti. Cl(audii) Tr. (metallorum) Lut(udensium) Br(itannicorum) ex arg(ento)*, und (*plumbum*)

C. Iuli(i) Proti (metallorum) Brit(annicorum) Lut(udensium) ex arg(ento). Ueber den weiteren Inhalt des Nero-barrens wage ich keine Vermuthung; mit der Zahl am Schluß ließe sich etwa der schottische Barren (22) vergleichen.

Aus allem diesem ist so viel klar, daß wir in unseren Blei-barren Erzeugnisse kaiserlicher Bergwerke vor uns haben in Somers-etshire, Shropshire, Cheshire und Derbyshire, vielleicht Lancashire, und Yorkshire-Westriding. Die von Somers-etshire scheinen zuerst, bald nach der Eroberung der Provinz, eröffnet worden zu sein; dann werden sie erst wieder unter Hadrian und Marc Aurel erwähnt. Die im Lande der Briganten und vielleicht der Canger oder Ceanger gelegenen scheinen erst durch die flavischen Kaiser eröffnet worden zu sein; nach Shropshire und in die Berge von Wales drang die römische Industrie erst unter Hadrian. Private als Eigenthümer, wie es scheint, kennen wir nur bei den Gruben von Derbyshire; ob der Charakter der Schrift oder sonstige Merkmale die von ihnen gestempelten Barren für älter ergeben; als der dort gefundene des Hadrian (11), kann vielleicht die Vergleichung aller vorhandenen Barren nach diesem Gesichtspunkte feststellen. In diesem Falle wäre es nicht undenkbar, daß unter Hadrian jene Gruben aus dem Privatbesitz in kaiserlichen übergegangen seien. Ferner bestätigen diese Barren das von Plinius im allgemeinen bezeugte Vorkommen des Bleis mit Silber vermischt für England. Die Produktion von Silber, welches Tacitus Britannien zuschreibt, wird vielleicht durch ein beim Tower in London gefundenes Stück dieses Metalls bezeugt mit folgendem Stempel

EX OFFE
HONORINI

(Archaeol. V 1779 S. 291, daraus Gough an einer Stelle, welche ich jetzt nicht näher angeben kann, und die Mon. hist. Brit. I S. CXX 144 a, jetzt im brittischen Museum; etwa ex off(icina) Honori (imp?), denn es soll mit Münzen des Arcadius und Honorius zugleich gefunden worden sein). Die Maße und Gewichte der Blei-barren sind leider nur von dem kleineren Theile (1, 8, 11, 15, 17, 20, 22) und nicht einmal immer vollständig angegeben.

Die obere Länge variiert danach zwischen $17\frac{1}{2}$ und 21, die untere zwischen $20\frac{1}{2}$ und $23\frac{1}{2}$, die obere Breite zwischen 3 und $3\frac{1}{2}$, die untere zwischen $4\frac{3}{4}$ und $6\frac{1}{2}$, die Dicke endlich zwischen 2 und $4\frac{3}{4}$ Zoll. Die äußere Gestalt scheint also überall und in allen Zeiten ziemlich festgehalten worden zu sein, wogegen der beträchtliche Unterschied der Dicke bedingt, daß das Gewicht zwischen 50, 73, 84, 126, 155 und 173 Pfund wechselt. Die vollständige Uebereinstimmung in Maß und Gewicht der Barren 1 und 15 hat vielleicht nur darin ihren Grund, daß der letztere allein auf Stufelays Autorität beruht. Der bis jetzt schwerste Barren ist der des Ti. Claudius Tr. . . . Eine genaue Publikation aller noch vorhandenen Bleibarren wird wie über viele andere Punkte, welche hier nur zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden konnten, so vielleicht auch darüber aufklären, ob das Metall in den verschiedenen Gruben und zu verschiedenen Zeiten zu Barren bestimmten Gewichtes geschmolzen worden ist.

Rom, im März 1857.

E. Hübner.

Verbesserungen und Zusätze im Rh. Mus. XII.

§. 47 Z. 20 Hogg für Fogg.

§. 63 Z. 18 Pertinax für Vertinar.

§. 65 Z. 10 Bithynias für Bihynias.

§. 66 Z. 15 et für el.

§. 71 Z. 18 ist nach sei ein Punkt zu setzen, und dann nach einem Absatz mit Zwischen zu beginnen.

§. 78 Z. 15 Chichester für Cinchester.

§. 79 Z. 6 Favenus für Faönus.

Unter den Procuratoren von Britannien (§. 79) den C. Verus Augustalis (!) nicht erwähnt zu haben, aus der Inschrift einer Acerra aus Knochen, welche in Gerhard's Archäol. Anzeiger 1853 N. 58. 59. 385 als in der Umgegend von Mainz gefunden

und ins brittische Museum gelangt angeführt wird, bedaure ich kaum. Schon vom Herausgeber wird bemerkt, daß die Inschrift Verdacht erzeuge. So wie sie mitgetheilt wird

I. H. D. D. D. NEPT. L. VERVS. AVG. PR. PROV

GER. ET. BRIT. ET. HEREN. APOL. ES.

ET. C. LVC. ET. HER. BRIT. F. V. S. L. L. M.

kann sie unmöglich echt sein. Der Kaiser Lucius Verus scheint darin in irgend welche Beziehung zu Germanien und Britannien gebracht werden zu sollen, wo er niemals gewesen ist. PR. allein heißt niemals Procurator, und eine vereinte Procuratur von Germanien und Britannien wäre auch neu. Endlich die Namen Herennius Apollinaris Essenius, C. Luccius und Herennius Britannicus (denn so werden sie erklärt) und der deus Neplunus sind sehr wunderbar. Vielleicht aber ist die Inschrift nur unabsichtlich falsch gelesen, und absichtlich interpoliert; der Platz, wo sie steht, erregt freilich auch Bedenken.

E. H.